

Forschungen

zur

Deutschen Geschichte.

Funfzehnter Band.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Göppingen,

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1875.

Ueber den Verfasser des *Planctus Augiae*.

Von R. G. Frhyn. Roth von Schredenstein.

Die vielfach abgedruckten gereimten Verse: *Augia regalis, dives quandoque fuisti, || Nunc talis qualis, quia plurima damna tulisti* u. s. w., welche den Verfall des für die Geschichte unseres Schwabenlandes hochwichtigen und auch für die Reichsgeschichte keineswegs gleichgültigen, alten Benedictinerklosters Reichenau zum Gegenstande und angeblich den Abt Konrad (von Zimmern), † 1253 oder 1255, zum Verfasser haben, sind mir schon seit einigen Jahren hinsichtlich ihres Alters in hohem Grade verdächtig¹. Da sich mir jedoch zu einer genauen Prüfung kein verpflichtender Anlaß ergab, so ließ ich die Sache auf sich beruhen, erlaubte mir aber doch, in meiner 1873 erschienenen Geschichte der Deutschordenscommende Mainau, S. 35 Anm. 4, darauf hinzuweisen, daß das besagte Gedicht auch jüngeren Ursprungs sein könne, und daß die von Mone in der Quellenammlung besorgte Edition nicht befriedige.

Barad, der in seiner Ausgabe des Gallus Oheim (Stuttgart 1866) S. 23 den jüngsten und vollständigsten Abdruck des *Planctus Augiae* gegeben hat, verweist bereits auf: Schönhuth, Chronik des Klosters Reichenau S. 183 ff.; Schreiber, im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IV, 394; Zapp, Reisen in einige Klöster Schwabens S. 28, und Mone, Quellenammlung III, 139, ohne hiedurch die Nachweisung der Abdrücke ganz zu erschöpfen, da auch bei Gasp. Bruschius, *Monasteriorum Germaniae praecipuorum Centuria prima*, Ingolst. 1551, fol. 13, das ganze Ge-

¹ Auch der bei Mone, Quellenammlung III, 135 ff., abgedruckte *Planctus beati Galli* wird wohl nicht dem 11. Jahrhundert, sondern vielleicht der Zeit des Bischofs Eberhard II. von Constanz, 1248—1274, zuweisen sein. Ich möchte hier nur auf Ibsel, v. Arz, Gesch. v. St. Gallen, I, 362 Anm. f., aufmerksam machen. Mone, welcher die St. Galler Handschrift Nr. 768 dem 11. Jahrhundert zuschreibt und auch behauptet, Ibs. v. Arz führe den *Planctus b. Galli* gar nicht an, hat ganz übersehen, daß der genannte Altmeister eben diese Handschrift seiner Darstellung der Fehden zwischen dem Bischofe Eberhard und dem Abte Berthold (von Falkenstein) zu Grunde gelegt und als ein Manuscriptum coaevum bezeichnet hat. Vgl. auch Wattenbach, Geschichtsquellen II, 45 und 378 (3. Aufl.). Die daselbst angeführte Schrift von Helmsbörfer, Forschungen zur Gesch. des Abts Wilhelm von Hirschau, Göttingen, 1874, S. 17 ff., der den *Planctus* schon in die Zeit des Bischofs Sidonius (748—760) setzt, konnte ich nicht vergleichen.

nicht steht. Jos. v. Rastberg, welcher damals (1822) nur die Anfangsworte *Augia regalis* kannte, ließ in seinem *Liederfaal II, LXXXII* aus der noch unedirten Zimmerischen Chronik (I, 150, 31 ff. der Ausg. Barad) eine längere Stelle abdrucken und knüpfte daran den Wunsch an, das Gedicht des Konrad von Zimmern, von dem ihm kein Abdruck bekannt sei, möge unter den von Reichenau nach Karlsruhe gekommenen Handschriften aufgefunden werden und einen Herausgeber finden. Es war aber, wie gesagt, bereits von Bruschius ediert. In gleichen Jahre 1822 gab Schreiber a. a. D., nach der Freiburger Handschrift des Gallus Dheim, die ersten 14 Verse als Probe. Im Ganzen besteht das Gedicht, in der bei Schönhuth und Barad vorliegenden Redaction des Gallus Dheim, aus 29 Versen, von denen Bruschius 28 gegeben hat. Bei diesem fehlt Vers 16 (*His conjuncta malis nocuit super hec inimicum*).

Mone, der die früheren Abdrücke und dazu den sicherlich nicht irrelevanten Umstand, daß das Gedicht auch bei Gallus Dheim und zwar mit 9 weiteren Versen steht, gänzlich ignoriert hat, giebt nur die ersten 20 Verse, hauptsächlich nach einer der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörigen Reichenauer Aufzeichnung, auf welche wir zurückkommen müssen¹.

Alle Herausgeber des Gedichtes, mit Ausnahme des alten Bruschius, stimmen darin überein, daß es in die Mitte des 13. Jahrhunderts gehöre, und daß Abt Konrad (von Zimmern) der Verfasser sei; eine ganz allgemeine Ansicht, welcher auch Wattenbach, *Geschichtsquellen II, 336*, nicht widersprochen hat².

Ich glaube nun aber gleichwohl sehr bestimmte Anhaltspunkte für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts gefunden zu haben und nehme keinen Anstand, eine im 13. Jahrhundert erfolgte Aufzeichnung zu bestreiten.

Ganz allein stehe ich mit meiner abweichenden Ansicht allerdings nicht, denn schon Casp. Bruschius (1551) und Wilhelm Eisengrein (1565) verweisen das Gedicht ausdrücklich in die Zeit um 1427. Der erstere sagt fol. 13, nachdem er den am 14. November 1427 erfolgten Tod des Abts Heinrich (von Hornberg) berichtet hat: *vixit ea aetate in coenobio Augiae divitis Conradus baro de Zimbern, eximius sui saeculi versificator, qui tali carmine statum Augiae deplorassee legitur*, und läßt hierauf seinen, mit Ausnahme des fehlenden Verses 16, mit der Redaction des Gallus Dheim im Wesentlichen übereinstimmenden Abdruck folgen³. Die Zimmerische

¹ Die zweite von ihm beigezogene Handschrift, aus dem 17. Jahrhunderte, kommt kaum in Betracht.

² Von älteren Autoren, welche den Abt Konrad als Verfasser des *Planctus* nennen, mögen hier erwähnt werden Neugart (Mone), *Episc. Const. II, 492* und Magn. Ziegelbauer, *Hist. liter. Ord. S. Bened. I, 220*.

³ Da ich mich nicht mit fremden Federn zu schmücken pflege, so darf ich nicht unerwähnt lassen, daß ich nur durch Herrn Hofbibliothekar Dr. Holder, den ich wegen der Handschriften befragt hatte, auf den in der *Editio princeps* des Bruschius stehenden, bisher immer übersehenen Abdruck aufmerksam gemacht

Chronik, der es um den Ruhm ihres Grafenhauses zu thun ist, macht uns mit Wilhelm Eifengrein bekannt¹, wie folgt: „Es hat der Wilhelm Eifengrein von Speier ain lateinisch buch gemacht und in selbig alle die, so von unserm catholischen christenglauben von anfang der apostel biß uf unsere zeiten geschriben, vermeldet mit namen, auch gemainlich, was sie geschriben und wann sie gelept haben. In selbigem buch, das er dem curfursten von Menz, erzbischof Danielen, zuschreibt [dedicirt], do gedenkt er dieses herr Conrads von Zimbern mit nachfolgenden worten: Conradus baro a Zimbern, divitis Augiae benedictinae professionis in Constantiensi dioecesi monachus, Germanus, Suevus, vir ingeniosus, gravis et ornatus moribus, christianae religionis observantissimus, orator facundus, poeta gravis, musicus absolutissimus, multa in laudem beatissimae virginis Mariae doctissimo carmine scripsit. Deploravit et statum Augiae heroico versu. Es felt gleichwohl diser Eifengrein in dem, das er setzt, diser her Conrat hab gelept umb die jar nach Christi gepurt 1427, so er doch umb vil jar elter und lang vor solcher jarzal mit dobt abgangen.“

Vergleicht man nun Eifengreins Nachrichten mit jenen, welche wir dem Bruschius verdanken, so liegt es sehr nahe, zu vermuthen, daß uns der hier zuerst genannte, aber etwas spätere Autor, nichts weiter gegeben habe, als eine enkomiaistische Paraphrase der in der *Centuria prima monasteriorum* stehenden Worte. Worauf sich aber diese gründten, vermag ich nicht anzugeben, doch scheint es mir nicht unwahrscheinlich, daß Bruschius, auf seinen gelehrten Wanderungen, vielleicht in der Reichenau selbst, die Chronik der Gallus Oheim kennen gelernt habe. Dem Grafen von Zimmern und seinen Mitarbeitern standen indessen, was den Abt Konrad betrifft, doch einige gute Nachrichten zu Gebot. So namentlich hinsichtlich des Todesjahres, welches sie zu 1253² setzen, während Schönhuth³ und Mone⁴ das Jahr 1255 angeben.

worden bin. Die Ausgabe von 1551 soll, wie ich in der vor kurzem erschienenen Monographie von Horawitz über Caspar Bruschius gelesen habe, überaus selten sein. Sie befindet sich in der hiesigen Hofbibliothek, wo ich sie vergleichen konnte. Der *Planctus* steht indessen auch in der Sulzbacher Quartausgabe von 1682, S. 47.

¹ Der Titel des mir hier nicht vorliegenden Buches lautet, nach Barock's Ausg. der Zimmerischen Chronik I, 151: *Catalogus testium veritatis locupletissimus, omnium orthodoxae matris ecclesiae Doctorum. Dilingae excedebat Sebald. Mayer 1565. in 4.* Die betreffende Stelle soll auf S. 162 stehen.

² Zimmerische Chronik I, 152.

³ Chronik des Kl. Reichenau S. 182.

⁴ Quellenammlung III, 139, wo der 23. Juli 1255 als Todestag angegeben wird. Was den Tag betrifft, so hat Gallus Oheim S. 139: Conrat, abbt, obiit XXII tag im brauchet (ohne Jahr). Die Zimmerische Chronik l. c. hat 22. Juni 1253. Den 22. Juli (so!) 1255 findet man bei Joh. Egon, *De viris illustribus Monast. Divit. Aug.*, Cap. 30, der im 3. Bande der *Collect. Augiens.* des Generalandesarchivs zu Karlsruhe stehen-

Ob nun Bruschius und Eifengrein, indem sie uns nicht den Möt sondern den Mönch Konrad von Zimmern als Autor des Gedichtes über den Verfall der Reichenau nennen, unbedingt Glauben verdienen, das mag freilich dahingestellt bleiben¹; aber hinsichtlich der Zeit, in welcher der *Planctus Augiae* verfaßt worden ist, haben sie ganz unverkennbar das Richtige getroffen, wie ich im Folgenden zu beweisen gedenke.

Was nun zuerst die vorhandenen, den bisherigen Abdrücken zu Grund liegenden Handschriften betrifft, so fällt ziemlich schwer ins Gewicht, daß die älteste überhaupt bekannte, jene welche Mone hauptsächlich benutzt hat, nämlich die von ihm mit A. bezeichnete Reichenauer Pergamenthandschrift Nr. LXXXIV der Karlsruher Hofbibliothek, erst der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören kann, denn es folgen daselbst, von der gleichen Hand welche das Gedicht schrieb, auf fol. 148 (S. 140 des Abdruckes) die Worte: *hec repperi et rescripsi anno dom. 1463. in vigilia Mathei. Inveni in breviario nostri monasterii autentico ac fidem faciente.* Eine Collationierung des Mone'schen Abdruckes mit der besagten Handschrift² fällt nicht ganz zu Gunsten des Editors aus; doch sind die abweichenden Schreibungen nicht so beschaffen, daß der Sinn Noth gelitten hätte.

Der Schreiber, ein mächtig begabter Reichenauer Conventuale³, hat sich nicht genannt und auch der Editor hielt es für gänzlich überflüssig, uns über die Beschaffenheit seiner Handschrift A irgend etwas Näheres mitzutheilen. Ob das erwähnte *breviarium nostri monasterii* noch existiere, fragen wir vergeblich. Ich danke indessen

den, eigenhändigen Aufzeichnung dieses freilich erst dem 17. Jahrhundert angehörigen Sammlers, dessen genanntes Werk bei Bernh. Pez, *Thesaur. nov. anecdot.*, abgedruckt ist. Konrads Nachfolger Burkhard (von Geven) urkundet bereits 1253. Pessler, *Ulmisches Urkundenbuch* I, 82 und 83. Beide Urkunden sind leider nur mit dem Jahre, nicht mit dem Tage versehen, aber in Drigg. vorhanden. In der ersteren ist Burkhard noch *electus*. Bruschius fol. 12 nennt den 22. Juni 1255 als Todestag.

¹ Die Zimmerische Chronik giebt uns keinen Anhaltspunkt für einen Konrad von Zimmern, der im 15. Jahrhunderte Mönch gewesen wäre, aber überhaupt als Poet in Betracht kommen könnte. Joh. Egon, *De viris illustr.*, weiß ebenfalls nichts von einem solchen.

² Die Handschrift gehört zwar dem 10. Jahrhunderte an, allein es wurde, im genannten Jahre 1463, die auf fol. 148 leergebliebene 2 Col. zum Eintage des *Planctus* benutzt. Statt *ae* im Auslaute immer *e*, statt *damna dampna*, statt *hi* *hij*, statt *Matthaei* *Mathei*.

³ Derselbe hat sich wohl kaum genau an seine Vorlage gehalten. Um den Reim recht ins Auge fallen zu lassen, verbindet er, wie man das auch in andern Handschriften zuweilen sehen kann, die sich reimenden Worte durch eine Klammer und setzt dann den für beide gemeinsamen letzten Buchstaben in die Mitte, indem er also z. B. nur *regali* und *quali* schreibt, aber das beiden Worten gemeinsame *s*, welches den Schluß bildet, zwischen die Fellen setzt. Gegen dieses Verfahren ist nichts einzuwenden, aber nur durfte man dann nicht *sublimis, collatas, papalis* u. s. w. ganz ausschreiben.

der gütigen Mittheilung des Herren Dr. Holder die Notiz, daß die nach Karlsruhe gelangten Reichenauer Breviaria den Planctus nicht enthalten. Von der Handschrift B. sagt uns Mone ausdrücklich, daß sie dem 17. Jahrhunderte angehöre, was auch seine gute Richtigkeit hat. Sie steht im I. Bande der Collectanea Augiensis des Karlsruher Archivs und schließt ebenfalls mit Vers 20. Da Gallus Oheim, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch lebte, uns nicht gesagt hat, wo er die betreffenden Verse fand und auch überhaupt nur als Abschreiber in Betracht kommen könnte, so reicht unsere handschriftliche Kunde in Betreff des Planctus Augiae jedenfalls nicht über das 15. Jahrhundert hinaus. Im 17. Jahrhundert waren auf der Reichenau noch mehrere Handschriften vorhanden. Wenigstens sagt der im Jahre 1643 verstorbene P. Joh. Egon, im 30. Capitel seiner Schrift *de viris illustribus Augiae* über den Planctus, den er dem Abte Konrad von Zimmern zuschreibt: *illud (sc. poema) apud nos notissimum et variis voluminibus inscriptum est.* Die Ueberschrift des Gedichtes lautet in der Handschrift A: *Planctus hujus Augie. Conradus dei gratia Augiensis ecclesie abbas ante portam passim invitatis.* Es folgen darauf die Verse: *Augia regalis u. s. w.* Oheim giebt uns das Gedicht ohne Ueberschrift, im Anschlusse an allgemeine Betrachtungen über den Verfall seines Gotteshauses. Er sagt, viele Menschen wunderten sich darüber, wie dasselbe zu solcher „blödigkeit“ gekommen sei. Man beschuldige einzelne Aebte lieberlichen Haushaltes. Daran möge schon etwas sein, allein: „die wahrhait ist, das dem gozhus den größten val geporn hat unainigkeit der bäbft und kaiser, och der fürsten mißheiligkait, da iettlicher das kaiserthum mit gewalt, krieg, roub und brand erobern wolte. Zü gezignus sülliches volgend hernach diese verse: *Augia regalis*“ u. s. w. Am Schlusse des Gedichtes fährt er fort: „mit den versen haut abt Coutrat, in gegenwirtigkeit vil persona, so zü hof komen, mit wahren und fünffszzen beclagt den verderplichen stand und unfal des gozhus Dwe“. Das lautet denn doch gar zu anekdotenhaft, im Munde eines über 250 Jahre später lebenden Berichterstatters!

Es ist beachtenswerth, daß uns Oheim den Abt Konrad nur in der Einleitung der Chronik, wo im Allgemeinen von den Stiftern, Privilegien, Besitzungen, Gülten und Renten des Klosters die Rede ist, als Poeten genannt hat, während im zweiten Theile, der von den einzelnen Aebten der Reichenau handelt, das dem Herrn Konrad gewidmete, längere Capitel (S. 136—139) auch nicht im Entferntesten eine Hinweisung auf dessen geistige Vorzüge enthält. Bruschius, der höchst wahrscheinlich die Chronik des Gallus Oheim benutzt hat¹, weiß auf fol. 12, wo er vom Abte Konrad spricht, gar nichts von dessen Gelehrsamkeit und Dichtkunst. Er hatte sich, so scheint es, nur an das dem Abt speciel betreffende Capitel gehalten.

¹ Man vergleiche z. B. die Anführung der 1252 auf dem Schlosse Mägdeberg gegebenen Urk. (für die Kirche zu Radolzell).

Was wir aber aus der in der Handschrift A. stehenden Ueberschrift machen sollen, ist nicht ganz klar. Gehört dieselbe zur ursprünglichen für uns verlorenen Aufzeichnung (im *Breviarium nostri monasterii*), oder haben wir sie nur auf die Rechnung des Abschreibers von 1463 zu setzen? Der Sinn ist doch wohl kein anderer, als daß man sich den Abt Konrad redend vorstellt, wie er, etwa an der Pforte, die Gäste seines Gotteshauses apostrophiert. Auch Gallus Dheim dachte sich wohl etwas ähnliches, wenn er die Verse an die zu Hof, das heißt auf die Pfalz des Abtes kommenden Personen richten läßt. An eine vor der Klosterpforte bleibend angebrachte Inschrift wird man nicht denken wollen.

Zu der Reichenauer Abtreibe begegnen wir dem Namen Konrad nur ein einziges Mal, Konrad von Zimmern 1237—1253¹. Betrachtet man den Inhalt des Gedichtes etwas oberflächlich, so kann man allerdings der Meinung sein, es passe dasselbe zur Mitte des 13. Jahrhunderts; aber bei näherer Betrachtung wird man sich wohl davon überzeugen, wie gänzlich unhaltbar diese Annahme sei.

Die ersten vier Verse enthalten nichts weiter, als die, auch bei recht leidlichen Zuständen, frommen und unfrommen Mönchen gleich geläufigen Klagen über böse Zeiten. Ihr ehemals so reiches, gewissermaßen königlich² prangendes Kloster, sei nun auf dem Standpunkte der Mittelmäßigkeit angekommen (*talis qualis*), weil es von so Vielen geschädiget werde.

In den Versen 5 und 6 will Mone ganz bestimmte Hinweisungen auf den „zweiten Brand“ des Klosters gefunden haben. Nur hätte er uns auch angeben sollen, wann und ob denn überhaupt ein früherer (erster) Brand stattfand. Die Verse lauten:

Augia sublimis te primitus annihilavit

Flamma duplex hiemis hinc vis te precipitavit.

Schönhuth, dem fleißige Benutzung der handschriftlichen Quellen zur Geschichte des Klosters nicht abgesprochen werden kann, bemerkt auf S. 180 ausdrücklich, daß von keinem Reichenauer Chronisten das Jahr angegeben werde, in welchem die Feuersbrunst ausgebrochen sei; Mone dagegen nennt ganz bestimmt das Jahr 1254, irrt sich aber jedenfalls, denn die von Papst Innocenz IV., mit pontif. XI., am 7. September zu Assisi gegebene Bulle, durch welche das Kloster — *propter miserabilem incendiū casum, idem monasterium totaliter consumentis* — drei Jahre lang die Einkünfte aller erledigten Pfründen für sich verwenden darf, gehört in das Jahr 1253³.

Die Feuersbrunst können wir also festhalten. Vielleicht fällt sie

¹ Auch das Jahr, in welchem Konrad Abt wurde, ist nicht ganz sicher. Neugart (Mone), *Episc. Const.* II, 492 nennt 1235.

² *Augia regalis* erklärt Mone: weil K. Karl (der Dicke) auf Reichenau begraben wurde. Ich glaube aber, es bedarf dieser Erklärung nicht.

³ Sie ist abgedruckt bei Neugart-Mone, *Episc. Const.* II, 263, irrthümlich zum Jahre 1254, und bei Gallus Dheim S. 138, hier in einer unbehüllichen Version. Der Name des Abtes ist nicht genannt.

schon in das Jahr 1252, und es könnte damit zusammenhängen, daß Abt Konrad, wie uns Oheim ausdrücklich sagt, in diesem Jahre auf dem Schlosse Mägdeberg im Hegau geurkundet hat. Dagegen werden wir uns mit der, wohl auch dem Philologen etwas bedenklichen, *flamma duplex* — nicht unseres Poeten sondern der Editoren — kaum befreunden dürfen. Mone, welcher so liest und auch demgemäß interpungiert, fügt ausdrücklich in einer Note bei: von dem ersten Brande geben die Reichenauer Handschriften keine Nachricht. Schönhuth a. a. D. scheint sogar die *vis hiemis* mit der *flamma duplex* combinirt zu haben, denn er offenbart uns, daß „zweimal hintereinander, jedesmal in den Wintermonaten“ eine Feuersbrunst ausgebrochen sei; eine Behauptung welche, bei dem von ihm selbst zugestandenem Mangel von weiteren Quellen, denn doch nur auf den beiden, auch von Mone mißverstandenen, Versen beruhen dürfte.

Was nöthigt aber dazu *duplex* auf *flamma* zu beziehen? Ungleich näher liegt eine Verbindung mit *vis*, sc. *hiemis*, namentlich nachdem oben *primitus* vorausgegangen war. Ich glaube also das Komma nicht nach *duplex*, sondern nach *flamma* setzen zu sollen¹.

Zu den Versen 7. und 8. ist davon die Rede, daß ein Abt von Reichenau in Gefangenschaft gerathen und übel behandelt worden sei.

Tu captivato pastore tuo doluisti

Et male tractato sibi recompassa fuisti.

Rechnen wir nun an, das Gedicht gehöre in die Mitte des 13. Jahrhunderts, so fehlt uns die Möglichkeit, diese beiden Verse auch nur leidlich erklären zu können. Wir müssen sie dann, mit Mone, zu jenen „Anspielungen“ rechnen, die man im Einzelnen nicht mehr nachweisen könne „weil die Dokumente darüber fehlen.“ Ganz anders gestaltet sich aber unsere Lage, wenn wir das Gedicht dem 15. Jahrhundert zuweisen. Dann ist der gefangene und übelbehandelte Abt von Reichenau natürlich kein anderer als Diethelm von Kastell, über dessen Streitigkeiten mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, der ihn Jahre lang in Haft hielt, Gallus Oheim ziemlich ausführlich berichtet hat².

Es folgen nun im Gedichte sechs Verse, welche die Raubgier

¹ Schreiber a. a. D. S. 294 interpungiert: *Angia sublimis, te penitus annichilavit || Flamma duplex hyemis, hinc vis te precipitavit*, ohne hiedurch dem Sinne gerecht zu werden. Auch die Zimmerische Chronik S. 151 hielt sich wohl an die *flamma duplex*, denn sie sagt: zuobem was die Reichaw (so!) davor zweimal verbrunnen und sonst beschedit. Dese mereliche und unüberwindliche schaden hat abt Courat zum ostenmal beclagt, auch davon latetnische vers gemacht, daren er solichs beschriben und ansehen 'Angia regalis'. Die Handschrift A. giebt die Verse ohne Interpunction. Bruschins interpungiert wie Schreiber, indem er nach *hyemis* einen Doppelpunkt setzt.

² Gallus Oheim S. 148. Schönhuth S. 208 ff. Die Gefangennehmung erfolgte um das Jahr 1320. Dieselbe ist auch durch Urkunden nachgewiesen. Die betreffenden mir bekannten Stücke, werden im II. Bande des Ulmischen Urkundenbuches von Pressel und wohl auch in Mezlers zum Drucke vorbereiteten *Monumenta Furstenbergica* erscheinen.

und Unbotmäßigkeit der Dienstleute des Klosters und dessen Dymnacht diesen gegenüber in elegischem Tone schildern. Die auch anderwärts vorkommende, weil in der Natur der Sache liegende Klage, daß aus bescheidenen Ministerialen gestrenge Ritter, aus Schirm- und Schutzbüßten die eigentlichen Bedrücker der Gotteshäuser erwachsen seien, paßt aber, im Hinblick auf die Reichenau, ungleich besser für die Zeiten des Abts Diethelm und seiner unmittelbaren Nachfolger, und ganz und gar nicht auf den Abt Konrad. Dieser war ein streitbarer, mächtiger Herr und stand zu seinen Dienstleuten und Vassallen auf einem ganz anderen Fuße. Er war noch in der günstigen Lage, die Gerechtsame seiner Abtei und die Dienste, welche sie zu fordern hatte, urkundlich feststellen zu können. „Difer abt“, heißt es bei Gallus Dheim S. 137, als Einleitung zu einer der Chronik einverleibten Version einer Urkunde (von 1246)¹, „ließ beschreiben und eröffnen den goghhusluten, uff ir heger, was sy dem goghhus schuldig und pflichtig zetünd weren“. Hinreichend bekannt ist fernerhin, daß Papst Innocenz IV. in einem besonderen Schreiben vom 15. Mai 1248 dem Abte von Reichenau dafür dankt und ihn belobt, weil er mit seiner stattlichen Mannschaft den Grafen von Riburg, Frohburg, Sigmaringen und Grüningen im Kampfe gegen R. Konrad IV. wirksamste Hilfe geleistet habe².

Wer damals so streitbar war und solche Bundesgenossen besaß, der hatte gewiß keine Ursache dazu, ruhig zuzusehen, wenn sich seine Dienstleute, als raptores crudeles³, des Kirchengutes bemächtigen wollten. Er konnte ihre Habgier mit Reichsgut befriedigen. Und haben sich denn überhaupt die Getreuen des Papstes Innocenz IV, Herren vom Schlage des Bischofes Eberhard II. von Konstanz und des Abtes Berthold von St. Gallen (v. Falkenstein), mit elegischen Versen abgegeben? Ich glaube, es heißt den Geist jener unseligen Zeiten sehr verkennen, wenn man ihnen solche zutraut.

Unmittelbar an die, wie gesagt, gar wenig zur Zeit des Abtes Konrad passende Klage über die Uebermacht der Dienstleute und anderer Bedränger der Abtei, reiht sich aber die Nachricht an, es seien dem Kloster die gegen den widerspänstigen Friedrich eingeleiteten Proceuren besonders schädlich gewesen:

Lis tibi papalis, que deposuit Fridericum⁴

His conjuncta malis, nocuit super hec, inimicum

¹ Wenn nämlich die richtige Indiction (4) angegeben ist. Das Jahr giebt Dheim nicht, wohl aber den Tag, nämlich den 9. Mai.

² Vgl. v. Stälin, Würtemb. Gesch. II, 201 und Reg. Innoc. IV. Nr. 12928 bei Potthast. Das betreffende päpstliche Schreiben ist auch bei Mone, Anzeiger 1838, S. 351, zu finden, nur muß man dort Innocenz IV, statt Gregor IX, und 1248, statt 1232, setzen und die bis zur Unkenntlichkeit corrumpirten Namen, z. B. Beyburc (Riburg) verbessern.

³ Die Handschrift A. hat *captos*.

⁴ Die Freiburger Handschrift des Gallus Dheim corrigiert übel *Diethelmum*. Vgl. Barack's Ausg. S. 23.

*Et contemptorem fidei sacre violentum,
Reddere commissum sibi tum negat ipse talentum.*

Auch diese Verse, die man doch unmöglich auf die vom Papste ausgesprochene Absetzung R. Friedrichs II. beziehen kann, erklären sich sehr einfach. Der zwar abgesetzte aber guten Widerstand leistende Friedrich ist natürlich nicht der Kaiser, sondern der Weizgraf von Zollern, der 1427 als Abt von Reichenau starb. Ihn hatte zwar die Excommunication getroffen, allein die Wirkung scheint nicht besonders heftig gewesen zu sein, denn der Gebannte behauptete sich bis zu seinem Lebensende in Amt und Würden. Der von Heinrich von Hornberg angeregte, in Rom geführte Proceß aber (his papalis), wird allerdings nicht dazu beigetragen haben, die ohnehin schon erschöpften Finanzen des Klosters besser zu gestalten, und der Poet konnte daher diesen langwierigen Rechtshandel füglich zu den besonderen Mißgeschicken der Reichenau rechnen¹.

Den Schlußpunkt der Klagen bildet das Verhältniß der Stadt Ulm zum Kloster Reichenau:

*Hec sunt sed plura ledente te tamen illa
Maxime et urbs Ulma, tua quondam regia villa*².

Die auf eine angebliche Urkunde R. Karls des Großen, vom Jahre 813, sich stützenden, ungeheuerlichen Ansprüche der Reichenau füllen bekanntlich ein eigenes Capitel in der Geschichte der sogenannten diplomatischen Kriege. Im 13. Jahrhundert aber, waren die wechselseitigen Beziehungen noch nicht in das erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts beginnende Stadium der bitteren Feindseligkeit eingetreten. Aus der Zeit des Abts Konrad von Zimmern ist nichts bekannt, was zu einer solchen Expeoration Veranlassung geben würde³.

Dagegen wissen wir, daß der Abt Friedrich II. (von Wartenberg), als kluger Haushalter, im Jahre 1446 alle Rechte und Ansprüche, welche sein Kloster in Ulm noch besaß, käuflich an die Stadt abgetreten hat, um wenigstens etwas zu retten⁴.

Einer solchen endgültigen Veräußerung gingen aber jedenfalls

¹ Vgl. Gallus Oheim S. 158 und Schönhuth S. 230. Abt Friedrich wurde schon 1417 vom Papste Martin V. censurirt, behauptete sich aber; wahrscheinlich weil er an R. Sigmund eine Stütze fand.

² So bei Mone I. c. und Schönhuth I. c. Bei Barad die bessere Lesart:

*Hec sunt plura ledente te tamen illa
Maxime et Ulma, tua quondam regia villa.*

In der Handschrift A. fehlt urbs. Bruschius hat: ledendi te.

³ Die bei Pressel, Ulmisches Urkundenbuch I, 61 ff., stehenden Urkunden des Abts Konrad, von den Jahren 1239 und 1246, weisen denselben als theilhaftig bei der Stiftung der Elisabethenkirche im Gries nach, aus welcher später das Clarissenkloster Söflingen erwuchs. Gallus Oheim weiß nichts hievon, während Bruschius fol. 12 das Factum kennt. Er hatte es wohl in Ulm erfahren.

⁴ Vgl. Schönhuth S. 243 und Pressel, Nachrichten über das Ulmische Archiv, S. 18 der Verhandlungen des Ulmer Alterthumsvereines vom Jahre 1869 (Heft 1. der neuen Folge).

längere Erwägungen voraus, und es passen daher die betreffenden Verse sehr wohl zu einer um das Jahr 1427 erfolgten Abfassung des Gedichtes¹.

Mit Vers 20 schließt, wie bereits erwähnt wurde, der Abdruck Mones. Die bei Bruschius, Schönhuth und Barack noch folgenden, wie es scheint nur in der Redaction des Gallus Oheim stehenden Verse enthalten die Mahnung, sich den traurigen, thatsächlich vorhandenen Verhältnissen anzubequemen und sich, unter Abwendung von irdischen Dingen, nur dem eigentlichen, klösterlichen Berufe zu widmen. In der That trat unter dem Abte Friedrich II. von Wartenberg eine freilich nur kurze Wendung zum Besseren ein.

Der Verfasser, mag er nun ein Herr von Zimmern gewesen sein oder nicht, gehörte ohne Zweifel zu den Gegnern des Abtes Friedrich I. (von Zollern), den er ziemlich hart beurtheilt, und es dürfte auch aus diesem Grunde die Abfassung des Gedichtes in die Zeit des sehr kurzen Regiments des Abtes Heinrich (von Hornberg) oder in die ersten Jahre des Abtes Friedrich II. fallen; Heinrich starb ebenfalls im Jahre 1427, seinen Vorgänger den Weißgrafen von Zollern nur wenige Monate überlebend. Gallus Oheim sagt uns, man habe vermuthet, Abt Heinrich sei vergiftet worden.

Noch habe ich beizufügen, daß die ganze Anordnung der kurzen Dichtung eine chronologische ist. Die einzelnen Klagepunkte folgen nämlich, nicht nach dem Grade ihrer Wichtigkeit, sondern so auf einander, wie sich der nach und nach eintretende, an bestimmte, historische nachweisbare Vorgänge geknüpfte, unläugbare Verfall des Klosters in der That zugetragen hat; zuerst der Klosterbrand e. 1253, dann die Gefangenschaft des Abts Diethelm e. 1320, die Absetzung des Weißgrafen 1417 und endlich die Zermürfnisse mit Ulm. Die Achtung, welche wir für Gallus Oheim hegen und für jenen nicht bekannten Mönch, der vor ihm, im Jahre 1463, das Gedicht aus dem Breviarium abgeschrieben hat, wird uns doch wohl nicht davon abhalten, denselben nöthigen Falles zuzutrauen, daß sie eine ihnen nur in sehr ungenauer Form vorliegende Ueberlieferung, welche vielleicht nur auf einen Conradus, oder Konrad von Zimmern, als Autor hinwies, etwas amplifiziert haben können. Ist doch gerade in Beziehung auf Autorschaft manche vage Vermuthung im Tone der größten Zuversicht vorgetragen worden! Wer etwa den Planetus Augiae dem 13. Jahrhundert retten möchte, der substituierere den oben nachgewiesenen Beziehungen des Gedichtes auf Vorgänge des 14. und 15. Jahrhunderts ältere, auf die Zeit des Abtes Konrad passende, wohlverbürgte Ereignisse.

¹ Vgl. das Reg. 84, Urf. 1425 Sept. 24 bei Pressel a. a. O.